



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 49

Berlin, Sonnabend den 6. Dezember 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Vorschlag zum Umbau des Vereinshauses

Beabsichtigt wird, einen Umbau vorzuschlagen, der in einzelnen Abschnitten ausführbar ist, den Betrieb im Hause nicht stört und den jetzigen Bestand möglichst schonet.

Als notwendig ist angenommen ein großer Fahrstuhl für alle im Hause Verkehrenden und die Herstellung eines Nebenhofs, um dem Innern des Hauses Licht und Luft zu schaffen. Dieser Nebenhof liegt am zweckmäßigsten auf der linken Seite des Hauses neben dem achteckigen Mittelraum, weil dort nur Räume beansprucht werden, die einen Ertrag nicht bringen.

Auch dem Fahrstuhl kann ein solcher Platz angewiesen werden, wenn er in dem jetzigen, mit Glas überdeckten Lichthof auf der rechten Seite des Hauses errichtet wird. Hier liegt er mitten im Betriebe und verursacht geringe Kosten, da ein Schacht nicht erst hergestellt zu werden braucht. Um einen freien Zugang zu diesem Fahrstuhl zu schaffen, muß die jetzige Haupttreppe zum Erdgeschoß entfernt werden. Darin ist aber nicht eine Verschlechterung sondern eine Verbesserung zu sehen, denn auf diese Weise entsteht ein geräumiger Flur, der für die vielen Besucher des Hauses sehr wertvoll sein wird. Der neue Treppenlauf ist unter dem jetzigen ersten Lauf zum Hauptgeschoß angenommen,

Möglich wäre es nun, im Erdgeschoß neben der jetzigen Geschäftsstelle des Vereins einen großen Raum über dem Flur zu gewinnen, wie im Grundriß des Erdgeschosses gezeichnet. Empfehlen wird es sich aber, auf diesen Raum zu verzichten, um einen stattlichen Vorraum für das ganze Haus zu gewinnen, der eine hervorragende gute Beleuchtung erhalten würde. Diese ist besonders zu wünschen, weil es dann möglich sein wird, an den Seiten des Flurs Schaukästen aufzustellen, deren Vermietung, wie zu hoffen, einen so hohen Ertrag liefern wird, daß nicht nur die Baukosten für Verlegen der Treppe und Errichten des Fahrstuhls angemessen verzinst und getilgt werden können, sondern noch ein erklecklicher Ueberschuß bleiben wird.

Die Baukosten werden nämlich nicht sehr hohe sein, da nur die Treppe im Lichthof (ein Lauf zum Erdgeschoß und ein Lauf zum Keller) abzubrechen und durch eine neue zu ersetzen und einiges Mauerwerk im Untergeschoß zu beseitigen sein wird.

Die im Untergeschoß verloren gehenden Räume sind wertlos. Der Aufzug soll bis ins Dachgeschoß hinaufführen, weil der Ausbau dieses Geschosses für die Zukunft in Aussicht zu nehmen ist. Deshalb ist auch die Weiterführung der Haupttreppe bis zum Dachgeschoß vorgesehen, die aber zunächst unterbleiben kann.

Bei dem Umbau des mittleren Teils des Hauses ist davon ausgegangen, daß die Kneipe für den zu erwartenden ständigen Verkehr zu groß ist und daher auf den vorderen Teil beschränkt werden kann, und daß es zeitgemäß wäre, diesen Raum in die

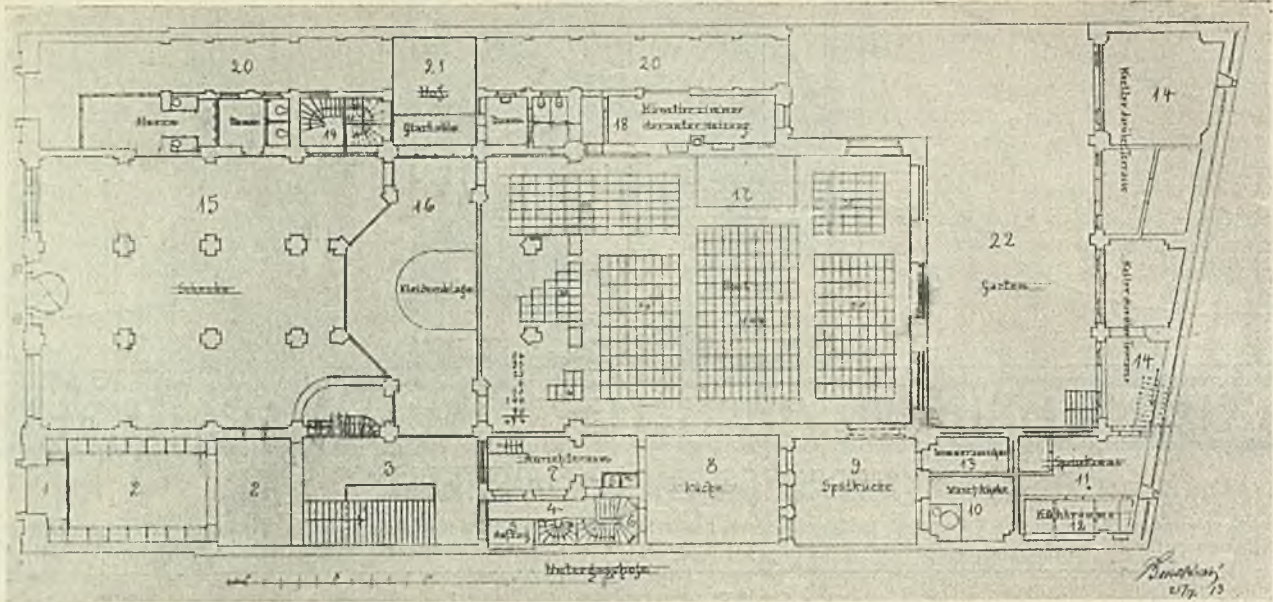
Straßenhöhe zu legen. Bei Ersatz der jetzt vorhandenen Gewölbe durch eine Balkendecke würde die notwendige lichte Höhe zu schaffen sein, die, wenn es für vorteilhaft erachtet werden sollte, auch noch durch Höherlegen der Balkendecke entsprechend vergrößert werden könnte. Im hinteren Teil des Untergeschosses ist ein großer Saal angenommen, der in das Erdgeschoß hineinreicht. Im Achteckraum zwischen diesem Saal und der Kneipe würde eine Kleiderablage für das ganze Haus anzulegen sein.

Da dieser große Saal ebenerdig liegt, macht die Entleerung keine Schwierigkeiten. Sie würde nach dem Haupteingang, nach der Durchfahrt und dem Garten hin erfolgen, der durch Abbruch eines Teils der Terrasse zu schaffen wäre. Die durch diesen Abbruch verloren gehenden Räume haben nur geringen Wert. Im Erdgeschoß ist über dem Saal ein Zwischengeschoß von 3,50 m lichter Höhe angenommen, um den neuen Saal vom Schinkelsaal zu trennen, damit Schallübertragung verhindert wird.

Dies Zwischengeschoß wird bei seiner großen Tiefe im hinteren Teil ungünstige Beleuchtung haben. Es würde sich daher empfehlen, hier die Bücher des Vereins unterzubringen, da durch elektrische Beleuchtung die Brauchbarkeit des Raumes für diesen Zweck leicht herzustellen ist. Man könnte auch den Raum höher machen, so daß zwei Geschosse von Büchergestellten möglich würden. Dann müßte aber der große Saal in den Keller hineinversenkt werden, um die erforderliche Höhe zu erzielen. Vorn an den Fenstern dieses Zwischengeschoßes ergäbe sich ein guter Lesesaal. Die neben diesem Lesesaal liegenden, bereits jetzt vorhandenen, Räume können als Sprechzimmer und als Vorstandszimmer dienen. Wenn so die Vereinsräume nach der ruhigen Gartenseite verlegt würden, könnte die Geschäftsstelle in den Räumen untergebracht werden, die im Grundriß des Erdgeschosses als Wohnung des Wirtes bezeichnet sind. Dann würden die Räume an der Straße für Vermietung frei. Besonders günstig wäre es, wenn sie noch für die Gastwirtschaft nötig würden. Man könnte auch daran denken, die Gastwirtschaft überhaupt hier einzurichten und im Untergeschoß Verkaufsläden anzulegen. In der Mitte des Erdgeschosses ist, wie aus dem Längsschnitt zu ersehen, eine hohe Diele mit Galerie für das Zwischengeschoß angenommen. Von dieser Diele aus ist der Balkon des großen Saals zugänglich, der noch etwa 100 Sitzplätze bietet.

Das Hauptgeschoß mit den Festsäulen bleibe bis auf die Anlage des Nebenhofs und die Fortnahme der Kleiderablage im Grundriß unverändert.

Im großen achteckigen Mittelraum ist das Einziehen einer Decke angenommen zugunsten der Verwertung des jetzigen Dachgeschosses, in den Zeichnungen zweites Stockwerk genannt.



- 1. Vorflur
- 2. Flur
- 3. Haupttreppe
- 4. Lichtof

- 5. Personenaufzug
- 5a. Speisenaufzug
- 6. Nebentreppe
- 7. Anrichte

- 8. Küche
- 9. Spülkitch
- 10. Waschküche
- 11. Speisekammer

Abb. 433. Untergeschoß

- 12. Kühlräume
- 13. Sommerausschank
- 14. Kellerräume, darüber Terrasse
- 15. Schenke

- 18. Künstlerzimmer, darunter Heizraum
- 16. Kleiderablage
- 17. Großer Hörsaal

- 19. Nebentreppe
- 20. Durchfahrt
- 21. Nebenhof
- 22. Garten

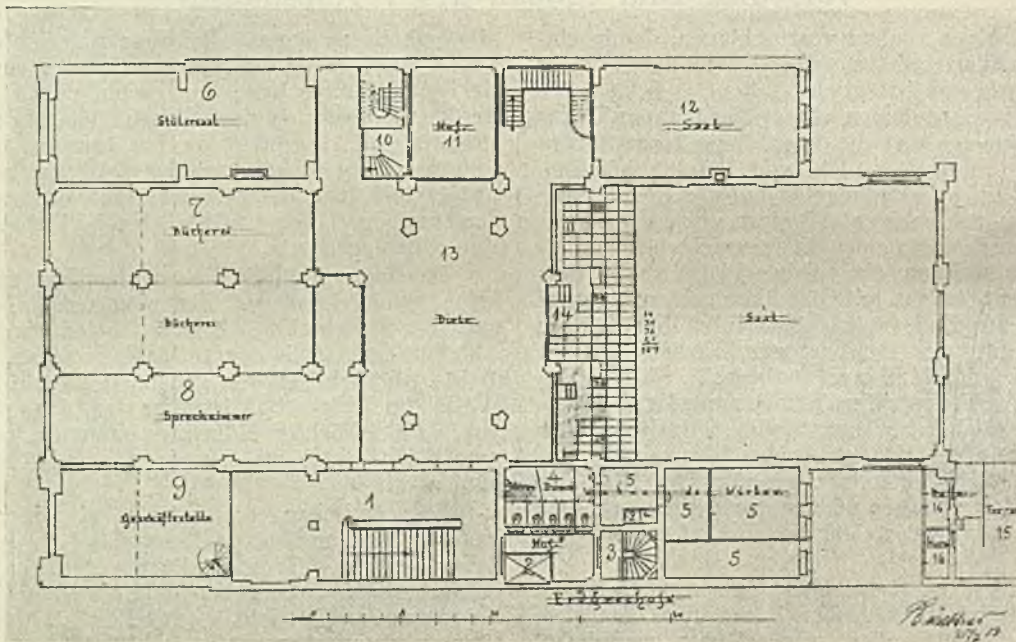


Abb. 434 Erdgeschoss

- 1. Haupttreppe
- 2. Personenaufzug
- 2a. Speisenaufzug
- 3. Nebentreppe
- 4. Abort
- 5. Wohnung des Wirtes
- 6. Stillersaal
- 7. Bücherei des Vereins
- 8. Sprechzimmer

- 9. Geschäftsstelle des Vereins
- 10. Nebentreppe
- 11. Nebenhof
- 12. Saal oder Kneipzimmer
- 13. Diele
- 14. Balkon zum großen Saal
- 15. Terrasse
- 18. Abort

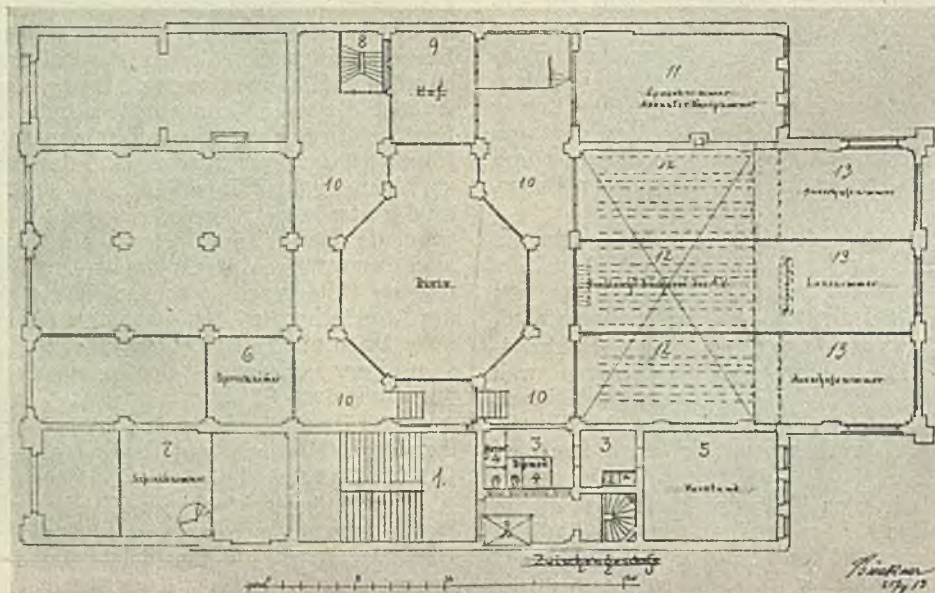


Abb. 435 Zwischengeschoß

- 1. Haupttreppe
- 2. Personenaufzug
- 2a. Speisenaufzug
- 3. Flur
- 4. Abort
- 5. Vorstandszimmer des A.V.B.
- 6. Sprechzimmer des A.V.B.

- 7. Schreibzimmer des A.V.B.
- 8. Nebentreppe
- 9. Nebenhof
- 10. Galerie in der Diele
- 11. Ausschußzimmer des A.V.B.
- 12. Bücherei
- 13. Lesezimmer

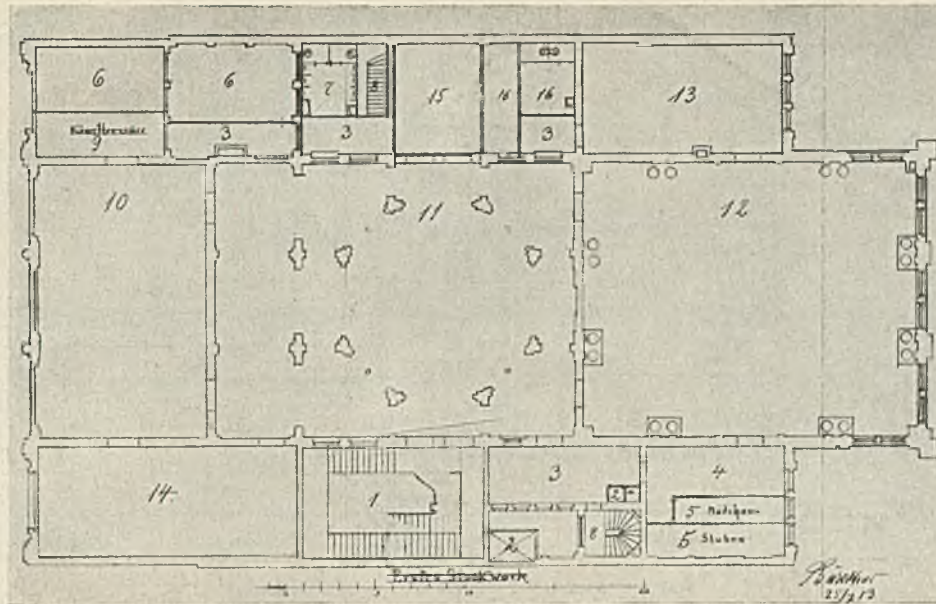


Abb. 436
Erstes Stockwerk
1. Haupttreppe
2. Personenaufzug
2a. Speisenaufzug
3. Flur
4. Geräteraum
5. Mädchenstuben des Gastwirts

6. Ausschußzimmer des A.V.B. (Hobrechtsaal)
7. Abort
8. Nebentreppe
9. Künstlerzimmer
10. Schwedlersaal
11. Diele
12. Schinkelsaal
13. Adlersaal
14. Hagensaal

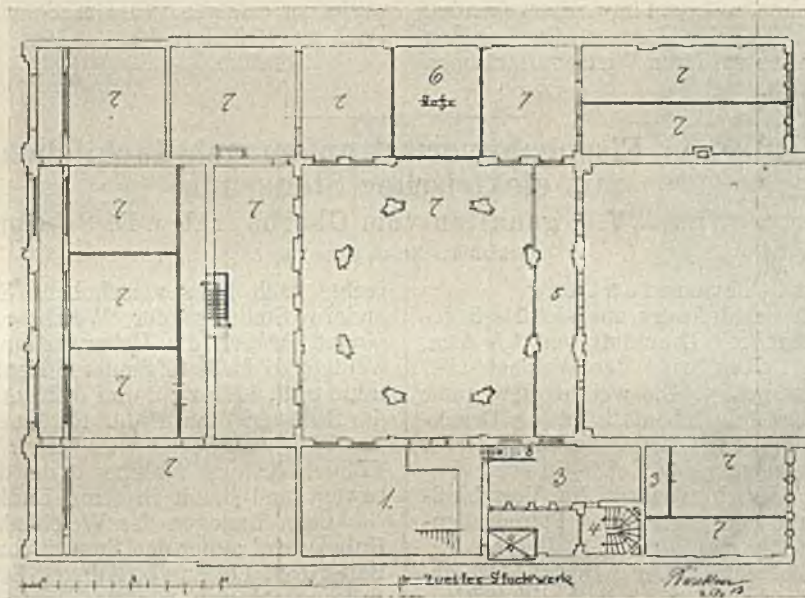


Abb. 437
Zweites Stockwerk
1. Haupttreppe
2. Personenaufzug
3. Flur (Kleiderablage)

4. Nebentreppe
5. Galerie des Schinkelsaals
6. Nebentisch
7. Klubräume des A.V.B.
8. Bodentreppe

Dies Geschoß würde die Klubräume für den Verein aufnehmen. Der Zugang erfolgte vom Aufzug und von der erweiterten Haupttreppe her. Der mittlere Achteckraum könnte als Wintergarten eingerichtet werden und das Dach über dem Schinkelsaal als Sommergarten mit dem schönen Blick auf den Park des Kriegsministeriums. Die anscheinliche Zahl großer und kleinerer Räume gibt die Möglichkeit, Gesellschaftszimmer, Spielzimmer, Lesezimmer, Ausschußzimmer usw. nach Wahl anzulegen. Eine besondere Kleiderablage wäre im Raum neben dem Lichthof, an Treppe und Fahrstuhl günstig belegen, möglich. Aborte könnten über den Aborten im ersten Stockwerk mit Leichtigkeit angelegt werden.

Die Ausführung der Umbauten wäre so zu denken, daß im ersten Jahre der Fahrstuhl angelegt würde und der Abbruch und Ausbau im Untergeschoß vor sich ginge. Nach Vollendung dieser Arbeiten, die sogar im Winter erfolgen könnten, würde mit Belassen des nötigen Arbeitsraums über der jetzigen Treppe zum Erdgeschoß eine schmalere hölzerne Nottreppe mit Seitenwänden und seitlichen Abdeckungen errichtet, so daß der Abbruch der alten Treppe und ihre Wangenmauern erfolgen kann, ohne daß Staub in das Haus hineingelangt. Der alte Stufenbelag würde für die neue Treppe wieder verwendet. Diese Arbeiten müßten im Sommer ausgeführt werden, wo die Benutzung der Säle eine sehr geringe ist. Nach Fortnahme der Nottreppe könnten dann die letzten Arbeiten erfolgen, während deren Ausführung der Verkehr schon durch den neuen Flur und auf der

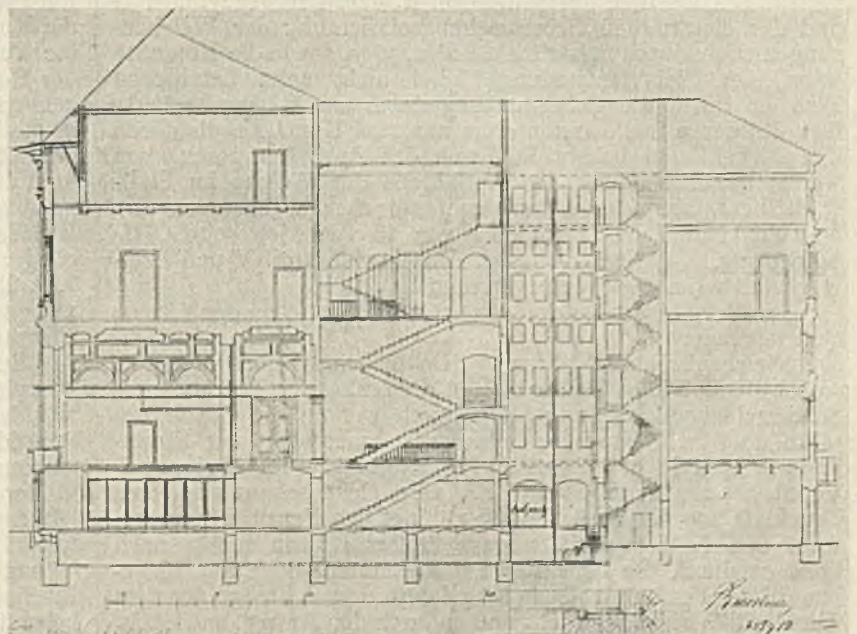


Abb. 438

neuen Treppe vor sich gehen kann. In einem zweiten Baujahr könnte der Nebenhof, in einem dritten der große Saal angelegt werden. Bei diesem Umbau wäre so vorzugehen, daß zunächst

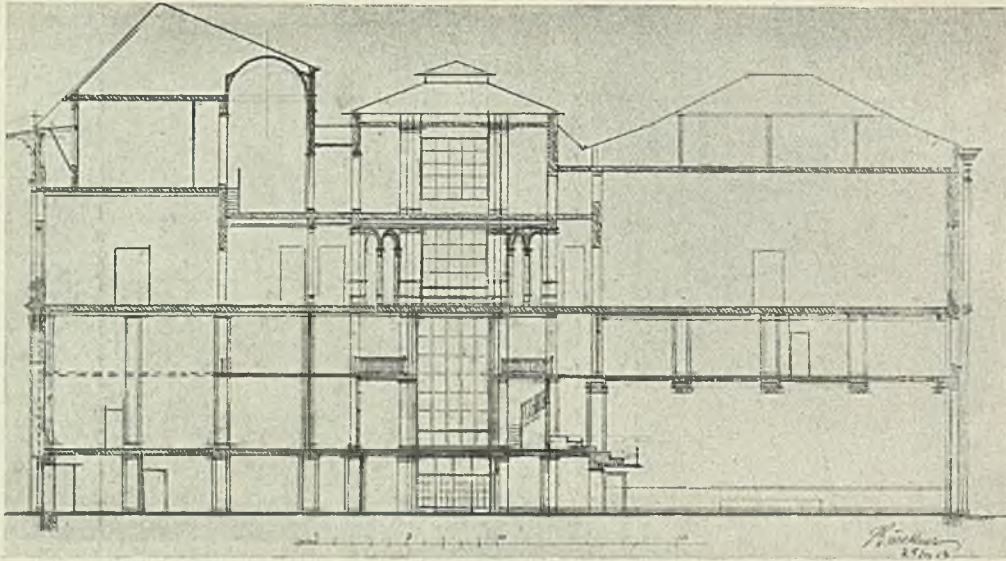


Abb. 439

Schnitt

die vordere Kneipe eingerichtet und während dieser Zeit der hintere Teil des jetzigen Kellers als Wirtschaft benutzt würde. Das hätte im Sommer zu geschehen, während im vorhergehenden Winter schon der zu opfernde Teil der Terrasse abgebrochen sein müßte. Nach Vollendung der vorderen Wirtschaftsräume wäre dann der Saal herzustellen.

In einem vierten Baujahr hätte die Verlängerung der Haupttreppe bis zum zweiten Stockwerk und der Ausbau dieses Stockwerks zu erfolgen, was im Sommer geschehen müßte, da das Dach zu verändern ist.

Bücker, Schatzmeister im A.V.B.

Ueber die bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen gebräuchlichen Druckluftstellwerke mit elektrischer Steuerung

Vortrag, im A.V.B. gehalten vom Oberbaurat a. D. Scheibner

(Schluß aus Nr. 48, Seite 248)

2. Die Weichenstellvorrichtung

Der Weichenantrieb wird vom Stellwerk aus elektrisch gesteuert und, wie bereits erwähnt, mit Druckluft von 1,5 Atm. betätigt (Abb. 440). Zu dem Zweck wird der Weichenhebel um zwei Drittel seines Hubes umgelegt. Die weitere Bewegung des Hebels um das letzte Drittel erfolgt ebenfalls mittels Druckluft, aber erst bei der erfolgten Umstellung der Weiche. Erst bei dieser selbsttätigen Bewegung des Hebels in seine umgelegte Endstellung wird der Verschlußbalken im Verschlußregister in die Lage gebracht, die den zugehörigen Fahrstraßenhebel zum Umlegen frei macht.

Wie die Abb. 440 zeigt, besteht der Antrieb aus dem Zylinder N mit Antriebskolben K, den elektrisch gesteuerten Ventilen E^1 und E^2 , den Druckluftventilen V^1 und V^2 , dem Festhaltekolben K^0 , dem Festhalteriegel R, dem Dreiwegzylinder G und der elektrischen Ueberwachungseinrichtung der Weichenzungen (Ueberwachungskontakte x^1/x_2 , y^1/y_2 , sowie die Kontakte w^1/w_2 der Sicherheitserdung). Bei nicht spitz befahrenen Weichen fallen die Ueberwachungsriegel und Zungenkontakte fort; an deren Stelle treten dann nur zwei Kontakte, die durch den Riegel R in beiden Endlagen des Antriebes geschlossen werden. Zur Meldung des Auffahrens der Weiche im Stellwerk dient, abweichend von den besprochenen Bauarten, eine besondere Rohrleitung von 13 mm Lichtweite (Auffahrleitung m, die mit dem sog. Aufschnideventil V und Dreiwegbahn h (im Stellwerk) versehen ist).

Die Vorgänge beim ordnungsmäßigen Umstellen der Weiche sind folgende:

Weichenhebel H wird um zwei Drittel seines Hubes umgelegt, wobei die Rolle des Kolbens k^1 an die senkrechte Fläche l^2 des Schlitzschiebers S gelangt. Hierdurch werden die Steuerkontakte u/u^1 im Stellwerk geschlossen; es entsteht der Stromkreis: Batterie B, Leitung 1, Steuerkontakte u/u^1 , Leitung 2, Ventil E^2 zur Erde. Ventil E^2 wird elektrisch umgesteuert, Druckluft aus der Speiseleitung r öffnet das Ventil V^2 und bewegt den Kolben des Dreiwegzylinders G von rechts nach links, wodurch die Druckluft auf die hintere Seite der Biegehaute b^2 des Festhaltekolbens K^0 gelangt, dessen Stange aus dem Einschnitt i^1 herausgedrückt und dadurch den Antrieb entriegelt. Da sich Ventil V^2 ebenfalls geöffnet hat, wird der Antriebskolben K im Hauptzylinder N ebenfalls von rechts nach links bewegt und die Weiche umgestellt. Durch das Umstellen wird Kontakt w^1 unterbrochen, die Ueberwachungsriegel werden von

rechts nach links verschoben. Sobald der Antrieb seine, der andern Stellung der Weiche entsprechende Endlage einnimmt, wobei die Ueberwachungskontakte y^1/y^2 geschlossen werden, so fließt folgender Strom: Batterie B, Leitung 1, Kontakte u/u^1 , Leitung 2 und 3, Kontakte y/y^1 , Leitung 4, Ventil E (im Stellwerk) zur Erde. Rückmeldeventil E wird geöffnet und der Weichenhebel H wird durch Druckluft aus Rohr r mittels Kolbens K^1 und Schlitzes l^1 um das letzte Drittel seines Hubes bewegt und damit in seine Endlage gebracht (Rückmeldung).

Beim Umlegen des Weichenhebels (um zwei Drittel seines Hubes) wird außer dem Steuerstrom noch ein weiterer Stromkreis: Batterie B, Leitung 5, Klingel, Leitung 6, Kontakt v und e zur Erde geschlossen, der die Klingel in Tätigkeit setzt. Das Klingelzeichen ertönt so lange, bis der Weichenhebel H durch die Rückmeldung in die Endlage gebracht ist. Hierdurch werden die Kontakte u/u^1 und v unterbrochen, die Klingel verstummt, die Ventile E^2 , V_2 und E kommen in ihre Ruhestellung und der Hauptzylinder wird mit der Außenluft verbunden. Hierbei gelangt die Stange des Festhaltekolbens K^0 in den Einschnitt i^2 , die Festhaltung der Weiche in ihrer andern Stellung ist hergestellt und die Weichenstellvorrichtung befindet sich wieder in Ruhe.

Beim Zurücklegen des Weichenhebels zum Umstellen der Weiche in die Grundstellung wiederholen sich die gleichen Vorgänge; es treten nur statt der Leitungen 2, 3, 4, die Leitungen 7, 8, 9, statt der Kontakte u/u^1 , w^1 , y^1/y^2 die Kontakte t/t^1 , w^2 , x^1/x^2 und statt der Ventile E, E^2 , v^2 die Ventile E^0 , E^1 , V^1 in Tätigkeit.

Beim Auffahren der Weiche in der in der Abb. 441 dargestellten Stellung, wird die Stange des Festhaltekolbens K^0 aus dem Einschnitt i^1 herausgedrückt und durch die vor ihm stehende Druckluft in die Aussparung a des Festhalteriegels R hineingedrückt. Kolben K^0 gelangt hierbei in eine Stellung, in der er das Auffahrrohr m mit der Druckluft der Speiseleitung r verbindet. Die in das Rohr m jetzt einströmende Druckluft öffnet Ventil V im Stellwerk und es gelangt aus der Speiseleitung r Druckluft unter Kolben k^3 , der mittels der schrägen Fläche s^2 den Schlitzschieber S und somit auch den Weichenhebel H in die Mittelstellung bewegt und ihn dieser Stellung festhält. Soll der Antrieb in seine Endlage gebracht werden, so wird durch Verdrehen des plombierten Dreiwegshahns h, mittels Herausziehens des unterhalb des Weichenhebels am Stellwerk angebrachten Knopfes

Abb. 440 Weichenstellvorrichtung (schematisch) Scheidt u. Bachmann

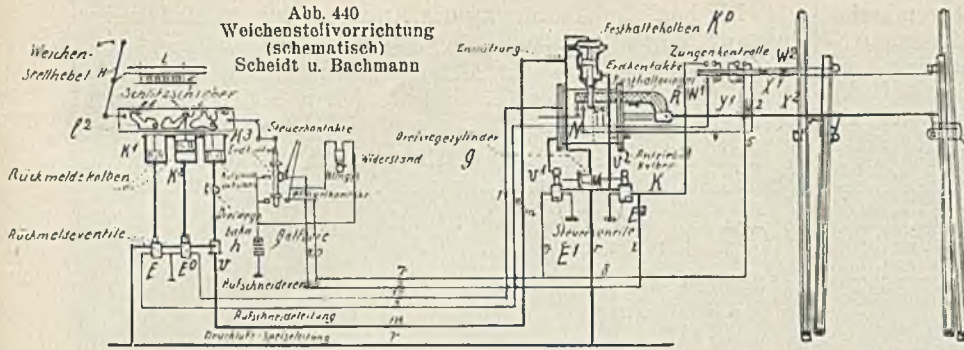


Abb. 441 Weichenstellvorrichtung (schematisch) Scheidt u. Bachmann

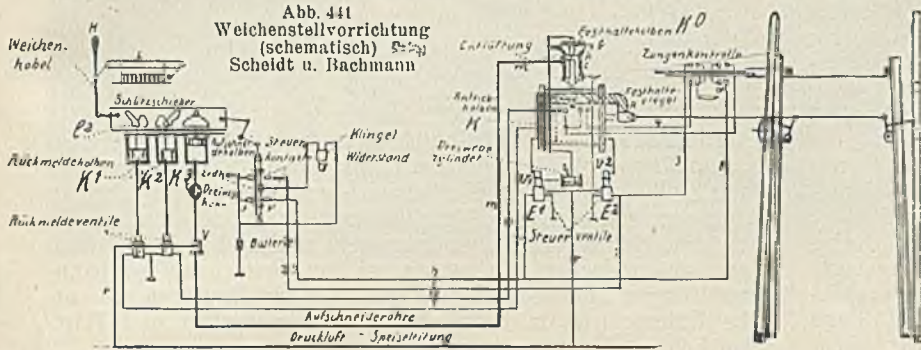


Abb. 443 Signalvorrichtung (schematisch) Scheidt u. Bachmann

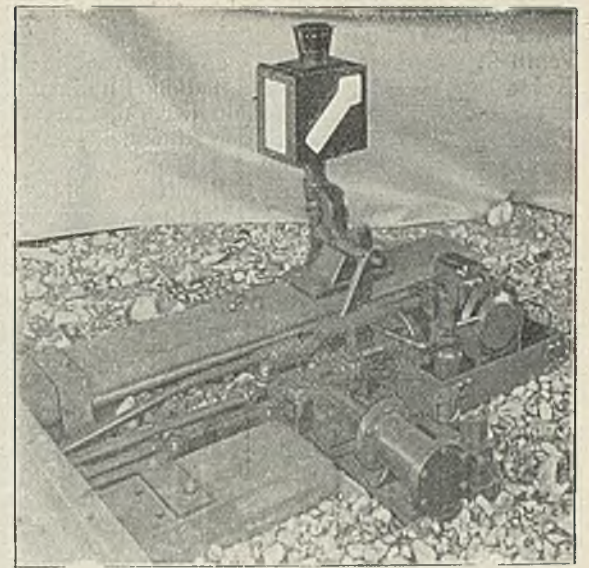
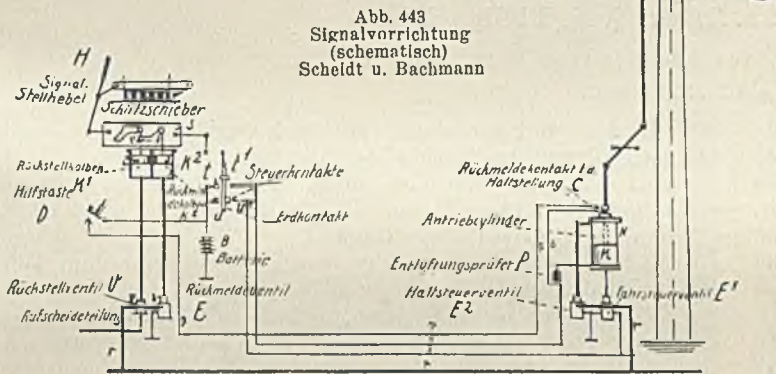


Abb. 442. Bauliche Anordnung des Weichenantriebes Scheidt u. Bachmann

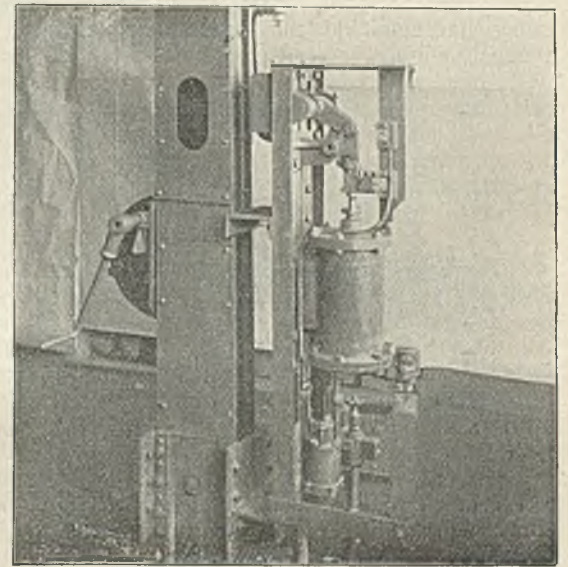


Abb. 444 Bauliche Anordnung des Signalantriebes (einflügelige Signale). Scheidt u. Bachmann

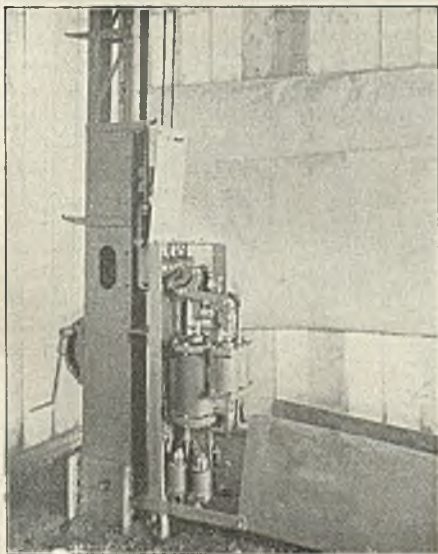


Abb. 445. Bauliche Anordnung des Signalantriebes (dreiflügelige Signale). Scheidt u. Bachmann

(Abb. 432, Nr. 48, S. 248), die Luft unter Kolben k³ ins Freie abgelassen, und der Weichenhebel H soweit (um zwei Drittel des Hubes) umgelegt, bis die Rolle des Kolbens k¹ bzw. k² vollständig an die senkrechte Fläche l² bzw. l³ des Schlitzes anstößt. Die Ventile E², V² bzw. E¹, V¹ öffnen sich und die Weiche gelangt, wie beim ordnungsmäßigen Umstellen in ihre der Stellung des Weichenhebels entsprechende Endstellung. Nach erfolgter Umstellung der Weiche kommt auch der Weichenhebel durch die „Rückmeldung“ in seine Endstellung, die Stange des Festhaltekolbens k⁰ tritt in den Einschnitt j¹ bzw. i² und verbindet das Auffahrrohr m durch die Oeffnung d wieder mit der Außenluft.

Die bauliche Ausgestaltung des Antriebes mit davor gelagertem in die Signalleitung eingeschaltetem Kontrollriegel zeigt Abb. 442.

3. Die Signalstellvorrichtung

Den Signalantrieb für ein einflügeliges Signal zeigt Abb. 443. Der Signalantrieb besteht aus dem Hauptzylinder N mit Kolben K, den beiden Steuerventilen E¹, E², dem Entlüftungsprüfer P und dem Rückmeldekontakt c. Durch den Entlüftungsprüfer P wird bei jedem Zurücklegen des Signalhebels H mittels eines in die Rückmeldeleitung eingebauten Kontakts geprüft, ob der untere Raum des Zylinders N, in den zur Fahrstellung des Signals Druckluft eintritt, mit der Außenluft verbunden ist. Hierdurch wird erreicht, daß, wenn die Luft unter dem Kolben K aus irgendeinem Grunde beim Haltstellen des Signals nicht entweicht, eine unbeabsichtigte Fahrstellung des Signals nicht eintreten kann.

Die Vorgänge beim Stellen des Signals sind folgende: Der Signalhebel H wird um seinen ganzen Hub umgelegt, wobei die Rolle des Rückmeldekolbens k² in den Schlitz l² des Schlitzschiebers S gelangt und dadurch den Stromkreis: Batterie B, Leitung 1, Kontakte u/u¹, Leitung 2, Fahrsteuerventil E¹ zur Erde schließt. E¹ wird geöffnet, Druckluft aus der Speiseleitung r gelangt unter Kolben K und stellt das Signal auf „Fahr frei“. In dieser Stellung wird der mit dem Antrieb durch Gestänge verbundene Signalflügel durch den unter Druck stehenden Kolben K festgehalten.

Um das Signal auf Halt zu stellen, wird der Signalhebel H nur soweit (um zwei Drittel des Hubes) zurückgelegt, bis die Rolle des Kolbens k² gegen die senkrechte Fläche l² des Schiebers S gelangt, wodurch die Kontakte t/t¹ geschlossen bzw. u/u¹ unterbrochen werden. Steuerventil E¹ schließt sich hierdurch und entlüftet den Zylinder N. Der Signalflügel fällt durch sein Uebergewicht auf

Halt. Der durch die Kontakte t/t^1 geschlossene Stromkreis: Batterie B, Leitung 1, Kontakte t/t^1 , Leitung 5, Haltesteuventil E^2 , zur Erde öffnet E^2 , so daß Druckluft aus r über dem Kolben K gelangt und den Signalfügel nötigenfalls in die Haltstellung drücken kann. Sobald der Flügel in die Haltstellung gekommen ist, so entsteht der Rückmeldestromkreis für diese Stellung: Batterie B, Leitung 1, Kontakte t/t^1 , Leitung 5, Entlüftungsprüfer P, Leitung 6, Rückmeldekontakt c, Leitung 7, Rückmeldeventil E zur Erde. Ventil E wird geöffnet und Druckluft aus Rohr r bringt Rückmeldekolben k^2 , wobei seine Rolle in Schlitz l^3 gelangt, den Signalhebel H in seine Endstellung. Durch diese Endbewegung des Signalhebels werden die Kontakte t/t^1 unterbrochen, die Ventile E und E^2 schließen sich und verbinden dadurch die Zylinder der Kolben k^2 und K mit der Außenluft. Die Stromkreise sind jetzt sämtlich unterbrochen und die Luftzylinder mit der Außenluft verbunden; der Ruhezustand der Signalstellvorrichtung ist wieder eingetreten. Durch Drücken der plombierten Hilfstaste D wird beim Ausbleiben der Rückmeldung über die Haltstellung des Signals (d.h. der Signalhebel ist nicht in seine Grundstellung gelangt) ein Stromkreis: Batterie B, Leitung 1, Hilfstaste D, Ventil E, zur Erde geschlossen, wodurch Ventil E geöffnet und der Signalhebel zwangsweise in seine Grundstellung gebracht wird.

Beim Auffahren einer zum Signal zugehörigen Weiche wird mittels Rückstellventils V und Kolbens K^1 der etwa umgelegte Signalhebel um zwei Drittel seines Hubes zwangsweise zurückgelegt und somit das auf Fahrt stehende Signal in die Haltlage gebracht.

Die bauliche Anordnung des Antriebes für ein einflügeliges bzw. dreiflügeliges Signal zeigen die Abb. 444 und 445.

Abweichend von den Metalldichtungen zu den Antrieben der Bauart C. Stahmer (S.) werden hier Lederdichtungen verwendet.

Die Firma Scheidt & Bachmann hat mit dem erörterten Druckluftstellwerk bisher folgende Anlagen ausgeführt:

1. Düsseldorf-Bilk (noch mit Druckluftsteuerung), 1 Stellwerk mit zusammen 26 Hebeln,
2. Essen-West (elektrisch gesteuert), 2 Stellwerke mit 88 Hebeln,
3. Westhofen (elektrisch gesteuert), 1 Stellwerk mit 38 Hebeln und
4. Stendal (elektrisch gesteuert), 1 Stellwerk mit 61 Hebeln (in Ausführung begriffen),

insgesamt 5 Stellwerke mit 213 Hebeln.

Die Anlagekosten der beschriebenen drei Bauarten stellen sich annähernd gleich hoch bzw. ebenso hoch wie die der elektrischen Stellwerke. Ueber die Betriebs- und Unterhaltungskosten fehlen zurzeit zuverlässige Vergleichsunterlagen. Man kann indes nach den bisherigen Wahrnehmungen meines Erachtens wohl sagen, daß zwischen den zurzeit bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen gebräuchlichen Kraftstellwerks-Bauarten wesentliche Unterschiede in bezug auf Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht bestehen.

Die Entwicklung des Wohnungswesens von Groß-Berlin

vom Magistratsbaurat a. D. Dr. Ing. Philipp Nitze

Aus den Strauchwettbewerben des Architekten-Vereins zu Berlin

(Fortsetzung aus Nr. 48, Seite 248)

Der Erlaß dieser Bauordnung traf mit in die unglücklichste Zeit des ganzen Jahrhunderts: In Berlin standen gegen Ende des Krieges 845 Häuser und in Köln 364 Häuser, davon standen aber in Berlin 200 Häuser und in Köln 150 Häuser leer. Geld auch zu den notdürftigsten Ausbesserungen war nicht da, die Dächer wurden also weiter mit Schindeln ausgefleckt und 1651 noch standen in der Klosterstraße Scheunen mit Stroh gedeckt.¹⁾ Viele Häuser verfielen vollkommen.

Das Bestreben, die Feuersicherheit zu erhöhen, tat sich wiederholt kund in Feuerordnungen, deren erste am 15. Juli 1672 für Berlin und Köln veröffentlicht wurde. In dieser wurde bestimmt¹⁾ unter Tit. I § 3:

„Es sollen dahere in hiesigen Residenzstädten alle Feuerstätte, so an verblendeten Holzwänden stehen, abgeschaffet, und anstatt des Blendwerkes und Holztes eine völlige Mauer gemacht werden.“

„§ 4. Nichts weniger sollen Schornsteine, so von Holz aufgeführt, nicht ferner gelitten, sondern abgeschaffet, und von Mauersteinen aufgezogen werden.“

§ 7. Es wird aber den Maurern hiebey auferleget, bey Verlust ihres Meisterrechts, keine gefährliche, oder auch enge Feuermauern oder Schornsteine die nicht ein Mensch durchaus besteigen oder kehren kan zu bauen, ob gleich der Bauherr es begehren würde; vielweniger sollten sie die Schornsteine in Holz einflechten, oder das Holz etwa in Schornsteine mit Kalk verblenden, sondern sollen an stat solcher Verblendung lieber so viel aus dem Holzte ausschneiden, dass ein Mauerstein breit darin liegen kan. Insonderheit sol kein Hausvater Feuermauren oder andere Feuerstätte zu verfertigen alleine den Gesellen andingen; sondern jedesmal einen Meister mit darzuziehen, damit alle Gefährlichkeit in solchem Bau vermieden werden möge.“

Nachdem über das rechtzeitige Kehren der Schornsteine Bestimmungen getroffen, werden allen Gewerben im einzelnen Vorschriften über die Behandlung feuergefährlicher Stoffe gegeben. Zur Beachtung dieser Vorschriften soll „durch gewisse Personen alle halbe Jahre visitiret, und, ob jemand dieser Ordnung zuwider lebet, zu Rath-Hause angemeldet werden, da es denn, nach Befinden der Sache, an Bestrafung nicht ermangeln soll. Und damit keiner solcher Visitation entgehe, wird jedesmal der Herr Gouverneur zweene Unter-Officirer mit darbey schicken, welche in specie der Herren und Eximirten und an-

dere Häuser, mit Zuziehung der anderen Visitatoren, —, zu besichtigen, und zu visitiren beordert seyn sollen.“

Der Kurfürst muß also allein den städtischen Organen nicht genug getraut haben, daß er ihnen noch zwei Unter-Offiziere zu ihrer Kontrolle beigab.

Für das Friedrichs-Werder wird eine Feuerordnung ähnlichen Inhalts am 8. November 1672 erlassen.

1687 werden dann auch wirkliche Visitationen wegen Abschaffung der hölzernen und lehmernen Schornsteine vorgenommen und 1681 wird die Feuerordnung von 1672 nochmals veröffentlicht. 1681 wurde Neukölln am Wasser angelegt und als aus dieser Zeit stammend müssen wir das stattliche Bürgerehaus ansprechen, das in Abb. 446 dargestellt ist. Es stellt eine wohlhabende Anlage aus einem Gusse dar, und außer den wohlhabengewogenen Verhältnissen der Außenansicht beweist auch eine schöne Stuckdecke im Innern, daß der Erbauer den Reiz der schönen Künste wohl zu schätzen wußte (Abb. 448). Wie auch städtebaulich reizvolle Lösungen jener Zeit eigen waren, beweist das Haus Wallstraße 72 des Herrn v. Krosigk, als dessen Verfasser angeblich Schlüter angesprochen wird (Abb. 449).¹⁾

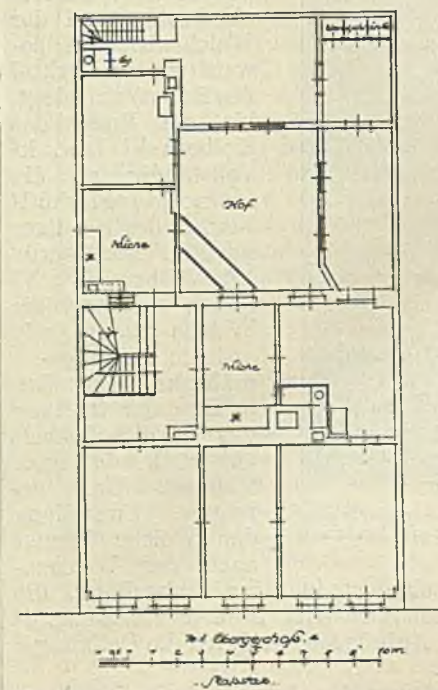


Abb. 446. Neukölln a. W.
Nach eigener Aufnahme

erläßt aus Anlaß eines größeren Brandes am 7. April 1691 dann die Verordnung: „Mit Schindeln und Brettern item mit Stroh belegte Gebäude in einer vierwöchentlichen Frist abzudachen und mit Steinen zu be-

Kurfürst Friedrich III. erläßt aus Anlaß eines größeren Brandes am 7. April 1691 dann die Verordnung: „Mit Schindeln und Brettern item mit Stroh belegte Gebäude in einer vierwöchentlichen Frist abzudachen und mit Steinen zu be-

¹⁾ Nicolai S. XLV.

¹⁾ Corp. Const. marchiarum V Tit. I Abth. II Cap. No. III.

¹⁾ Borrmann a. a. O. S. 409.



Abb. 447. An der Steelbahn, rechts Durchgang zur Schloßfreiheit (abgerissen)



Abb. 448. Neukölln a. W. 10

legen.“¹⁾ Bei dem regen Interesse, das dieser kunstsinnige Fürst für die Bebauung seiner Residenz hegte, ist es nicht verwunderlich, wenn er zur Schlichtung von Streitigkeiten in Baufragen eine Kommission einsetzte, durch welche eine Beschleunigung des Streites und des Bauverfahrens herbeigeführt werden sollte. Am 27. Februar 1693 wurde eine besondere Instruktion ausgearbeitet²⁾, deren Inhalt sich zusammenfassen läßt in den seitlich ausgerückten kurzen Inhaltsangaben:

„Die Bau-Commissarii sollen die Bausachen schleunig abthun. Appellationes ans Cammer-Gericht sollen regulariter nicht statt haben.“

Der Vorsitzende war der „wirkliche Geheimbte Rath und General-Krieges-Commissarius von Danckelmann“.

Diese Bestrebungen zur Verschönerung der Stadt zeitigten aber gute Erfolge, wenigstens rühmen die Zeitgenossen die gut gebauten durchgehends 3 Stock hohen Wohngebäude und die breiten gepflasterten Gassen.³⁾

Bisher gingen die Baugesuche beim Magistrat ein, welcher die Prüfung und Genehmigung erledigte. Ob aber dieser die Wünsche des Königs in bezug auf die schöne Ausgestaltung der Straßenansichten zur Verschönerung der Residenz immer genügend berücksichtigen konnte, erscheint fraglich. Jedenfalls erließ er am 20. November 1706 eine Verordnung⁴⁾, nach der

„weder ganze noch halbe Gebäude gebaut, noch aufgerichtet werden sollen, bevor sich die Bau-Herren deshalb bey dem Herrn Gouverneur gebührend gemeldet; Als wollen die Herren Magistrate der Residentzien allen Maurern, Zimmerleuten, und andern Gewerkschaften anbefehlen lassen, dass sie niemanden, er sey wer er wolle, von nun an einige Gebäude, weder gantze noch halbe, inn- und ausserhalb desselben auf-führen, es sey denn, dass sie wie gedacht dieserhalb einen Schein vorzeigen können, dass es bey dem Herrn Gouverneur gebührend gesucht, und verlaubet sey, bei Straffe, dass die Arbeitsleute selbst arrestirt, und dabey gebührend bestrafet werden sollen.“

Die Bauherren sind dabei nicht nach der jetzigen Bedeutung die Baulustigen, sondern die schon oben erwähnten Beamten des Magistrats. Damit ist das Genehmigungsrecht in die Hände der Staatsregierung gelegt. So läßt es sich deutlich verfolgen, wie die Regierung systematisch vorgegangen ist, um nach und nach der Stadt dieses Recht langsam aus den Händen zu winden. Bei der besondern Fürsorge, welche sowohl Kurfürst Friedrich Wilhelm wie König Friedrich I. der Neubebauung und Wiederherstellung ihrer Residenz widmeten, insbesondere bei dem Interesse für die würdige Ausgestaltung der zu immer größerer Bedeutung ge-

¹⁾ Corp. Const. March. V Th. I Abth. II Cap. No. VI.

²⁾ Corp. Const. March. P. II Lect II No. X.

³⁾ Pizlers Reisebeschreibungen 1695, Borrmann a. a. O. S. 94.

⁴⁾ Corp. Const. March. V, 1, 4 Nr. XIII.

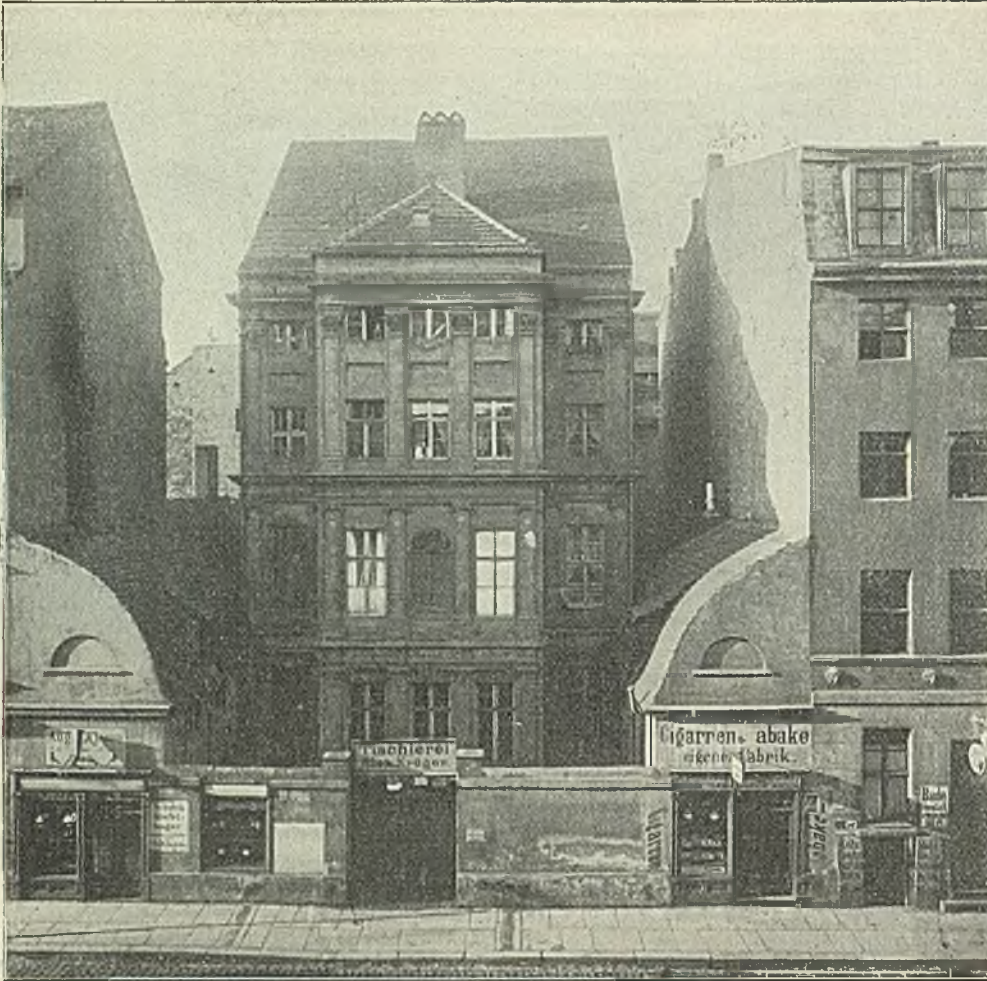


Abb. 449. Wallstr. 72 (abgerissen). Nach einer Photographie von F. Albert Schwartz, Berlin NW 87



Abb. 450. Ecke Mühlendamm und Fischerstraße (abgerissen)
Nach einer Photographie von F. Albert Schwartz, Berlin NW 87

langenden Hauptstadt, ist dies Bestreben durchaus verständlich. Wie weit der gesunde Grundsatz: mit einheitlichen Straßenfronten Gebäudegruppen zusammenzufassen und so mit wenig Mitteln monumentale Wirkungen zu erzielen, sich auf dem Verwaltungswege durchsetzen ließ, geht aus einer Verordnung vom 2. August 1708 hervor über die Wiederaufbauung der ab-

gebrannten Stadt Crossen¹⁾, in welcher gesagt wird:

„Und gleichwie mehr allerhöchst gedachter Sr. königlichen Majestät allergnädigster Wille ist, daß die Häuser auf dem Markte insgesamt von drey Etagen, die in denen Gassen aber nur von zweyen Etagen gebaut werden sollen, also hat keiner der Zimmer-Leute auf gedachten Häusern am Markt herum belegen, ehe- dem ein Dach zu setzen, es seyen dann dieselben wie jetzt gedacht, von drey Etagen, und zwar die erste und andere Etage jede sonder die Balken, 12 1/2 Fuss accuraten Rheinländischen Maasses, und die dritte 9 1/2 Fuss hoch, und mit Egalität der Fenster und Gesimse massiv aufgeführt.“

Aehnliche Grundsätze sind auch in Berlin sicher durchgesetzt worden. So erhielt Apotheker Lambert Baumaterialien für seinen Hausbau in der Domgasse (Schloßplatz 2) zugebilligt unter der Bedingung, daß er diesen nach dem von dem Hofbaumeister Grünberg gemachten Modell, in gleicher Linie und auf gleiche Art mit dem an der Ecke der Brüderstraße zu erbauenden erst vor kurzem umgebauten Hause Schloßplatz 2 (Besitzer: Joachimsthalsches Gymnasium) errichtet. Auch die Stechbahn ist in einem Gusse nach einem Entwurfe von Nehring für verschiedene Besitzer ausgeführt, und die Wirkung spricht für die Richtigkeit des landesherrlichen Vorgehens und für das gesunde künstlerische Empfinden des ersten Preußenkönigs, welcher dies veranlaßt hat. (Abb. 447.) In merkwürdiger Weise auf das unterste Geschloß beschränkt fand sich eine einheitliche Ausbildung bei dem ehemaligen Mühlendamm, vgl. Abb. 450, in Potsdam ist die einheitliche Fassade auch für Gruppen kleinerer

Häuser durchgeführt, so im Kietz 21 und Nachbarhäusern²⁾, und das Bestreben, diesem Gedanken Geltung zu verschaffen, läßt sich noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nachweisen. In einem Reskript an den Magistrat vom 9. Juli 1708 wird diesem nochmals eingeschärft, daß auch keine Veränderung vorzunehmen sei „bis sie dem Bau-Collegio solches angezeigt und die Besichtigung vorher geschehen“. Die Zerfahrenheit, die in der Verwaltung der vier verschiedenen Städte, die tatsächlich einen Ort darstellten, und die uns aus modernen Verhältnissen ja durchaus verständlich, führte dazu, daß Friedrich I. am 17. Januar 1709 aus den vier Gemeinden Berlin, Kölln, Friedrichs-Werder und Dorotheen- und Friedrichstadt eine Stadt machte. Trotzdem der Verwaltungsapparat damit wesentlich vereinfacht war, wiederholen sich doch die Erlasse, welche wiederholt und dringlich das wilde Bauen verbieten und die Genehmigung durch die Baukommission, an deren Spitze der Major Gerlach steht, einschärfen. Die Tage des kunstverständigen Friedrich I. waren gezählt. Sein praktisch nüchtern denkender Sohn, der von seinem Vater die Vorliebe für die bauliche Ausgestaltung seiner Residenz geerbt hatte und eifrig und mit Glück betätigte, bewies seine Charakteranlage in einer Tat, wie sie für sein Bestreben, für die Förderung der Bautätigkeit nicht vorteilhafter hatte sein können: Er ordnete am 20. Januar 1723 die Feststellung des ersten Bebauungsplanes für Berlin an mit den Worten:

„Damit aber das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen Direktorium desto besser sehen und judiciren könne, was eigentlich zu diesem Werk und dessen glücklicher Ausführung erfordert werde, so hat ermeldetes Direktorium von den Gegenden, welche noch bebaut werden sollen, accurate Pläne aufnehmen zu lassen, selbige nachgehends in Straßen, Häuser und Gärten einzuteilen und alsdann weiter ein Ueberschlag von Allem zumachen, und beides Uns allerunterthänigst einzusenden.“ (Fortsetzung folgt)

¹⁾ Corp. Const. March. V, 1 II Nr. XVI.

²⁾ Kloepfel, Friedericianischer Barock, Nr. 69. Vgl. auch W. C. Behrendt, Die einheitliche Blockfront als Raumelement im Stadtbau.

³⁾ Corp. Const. March. V 1, XXV.

⁴⁾ Doehl, Rep. d. Bau-Rechts u. d. Bau-Polizei, Berlin 1867, S. 10.

Alle Rechte vorbehalten

Vortragsabend mit Damen am 24. November 1913

Anwesend 132 Damen und Herren. Vorsitzender: Herr Bürckner, Schriftführer: Herr B. Hoffmann. Beginn 7⁴⁵, Schluß 9³⁰ Uhr.

Zuerst begrüßt der Vorsitzende die Versammlung und dankt für ihr Erscheinen. Sodann erteilt er Herrn Stadtbaurat Gustav Rieß das Wort zu seinem Vortrag über bergmännische Kultur und Kunst aus dem Freiburger Bergrevier. Der Vortragende führte etwa folgendes aus:

Freiberg und mit ihm das Erzgebirge verdankt seine über 700-jährige Kultur dem Erzbergbau. Der Bergbau und die Bauten und Häuser der Bergleute geben der Stadt und ihrer Umgebung auch heute noch ein charakteristisches Gepräge.

Freiberg ist eins der ältesten Beispiele bewußter Planbildung deutschen Städtebaus. Die edelsten Werke der Kunst verdanken dem Bergbau ihre Entstehung wie z. B. die Goldene Pforte am Dom zu Freiberg mit ihrer tiefen Symbolik und ihrem Reichtum an köstlichen Figuren und edelster romanischer Ornamentik, und die Kreuzigungsgruppe aus dem Dome. Technische und wirtschaftliche Errungenschaften sind in Freiberg sehr früh nachzuweisen, wie z. B. Wasserleitung 1400, unterirdische Wasserabführung desgleichen, Feuerlöschordnung 1415, Bauordnung 1484, Sterbekassen 1490, Lebensversicherung 1624 usw. Das Freiburger Bergrecht und Freiburger Stadtrecht waren Gesetze, die weithin als Muster galten. Das Kunstgewerbe zeigte glänzenden Aufschwung. Auch in den alten volkstümlich einfachen Bauten der Gruben und Schächte liegt trotz aller Schlichtheit eine Harmonie und Schönheit, welche häufig geradezu poetische Wirkung hat, entstanden durch den völligen Zusammenklang mit einer eigenartigen Landschaft. Auf einer poesiereichen Wanderung sehen wir eine Reihe dieser eigenartigen schlichten Bauten an uns vorüberziehen, deren Name und Bezeichnung schon anziehend wirkt.

Die grandiosen Wasserführungsanlagen wie die 43 km lange Rothschönberger Stolle, einem unterirdischen Tunnel in 250 m Tiefe lernen wir bewundern, die Altväterwasserleitung mit ihrem imposanten Aquädukt und andere Werke bergmännischer Technik.

Sogar die allereinfachsten Bauten wie Pulvertürme sind noch charaktervoll und die sogenannten „Kauen“, mit denen der Bergmann den Schacht abdeckte, zeigen eine altertümliche Technik, die auf Urzeiten zurückweist. Die Tracht des Bergmanns ist uralte deutsche

Tracht und spielt in den ältesten Sagen als Tracht der Zwerge ihre Rolle. Sie ist in den Grundzügen heute noch unverändert. Eine uralte Tradition ist bei ihm noch lebendig und äußert sich in seinen Liedern, Sprüchen, Namen, Sagen und Märchen. Die Betstuben, in denen vor jeder Einfahrt in die Grube Andacht abgehalten wird, sind Innenräume von besonders charaktervoller Eigenart und Kulturdenkmale.

Die Feste des Bergmanns zeigten seine Eigenart, seine Trachten und seine alten künstlerischen Trinkgeräte, so daß z. B. die Bergparaden als besondere glanzvolle Ehrenbezeugung hohen fürstlichen Gästen vorgeführt wurden. Ihre uralte Waffe war die „Bergbarte“ eine Streitaxt von besonderer Form, die bis auf den heutigen Tag getragen wurde. Die Lampen „Froschlampen“ sind besonders eigenartig.

Die bergmännische Volkskunst zeigt sich auch an Schnitzereien, die die Bergmannsfigur zur Darstellung bringen.

Auch in der Architektur zeigt sich die bergmännische Kultur und Kunst darin, daß die Bergmannsgestalt oder bergmännische Sinnbilder vielfach zum Schmuck der Häuser und Portale gebraucht werden. Wie keine andere Stadt zeigt Freiberg noch einen Reichtum derartiger alter interessanter bergmännischer Kunst. Auch in den Kirchen tritt die Bergmannsgestalt auf als Kanzelträger, an Taufsteinen und in ähnlicher Weise.

Wenn jetzt der Freiburger Erzbergbau zu Ende geht, so ist der Grund dafür die Entwertung des Silbers, welche bei dem Steigen der Löhne und der Lasten eine gewinnbringende Förderung und Verhüttung der Freiburger Erze nicht mehr gestattetete.

Gleichwohl blüht aber die Freiburger Bergakademie, die älteste technische Hochschule der Welt, welche bald (1915) ihr 150jähriges Bestehen feiert, weiter und fügt ihrem berühmten Namen neuen Glanz zu.

Der sehr interessante, mit vielen Lichtbildern erläuterte Vortrag fand lebhaften Beifall. Mit dem Danke des Vorsitzenden an den Redner schloß die Sitzung. Nach dem Vortrage vereinte sich eine größere Anzahl der Versammlungsteilnehmer mit ihren Damen im Hagensaal zu einem gemeinsamen Abendessen. Der nachfolgende Tanz im Schwedlersaal hielt die Teilnehmer noch lange Zeit beisammen.

Eingesandt*)

Die Verhandlungen in den Vereinen, wie die Besprechungen in den Fachzeitschriften über die Tunlichkeit, das schöne deutsche Wort Baumeister so zu formen, daß es zu einem nur für die Höchstleistungen im Fache ausgebildeten Baukünstler geeigneten und gesetzlich geschützten Titel brauchbar ist, veranlassen mich, einen Vorschlag zu machen, dessen Durchführung zur Verständigung führen möchte.

1. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, jeden Baubefähigten, der die große Staatsprüfung rite bestanden hat, den Titel „Baurat“ zu verleihen.
2. Auch solchen Architekten und Ingenieuren, die sich dieser Prüfung nicht unterzogen haben, deren hervorragende Leistungen im Baufache die Verleihung eines Titels rechtfertigen, kann von dem Minister der öffentlichen Arbeiten nach Anhörung der Akademie des Bauwesens der Titel „Baurat“ verliehen werden.
3. Der Titel „Regierungsbaumeister“ wird fernerhin nicht mehr verliehen.
4. Der Baurat, welcher wiedererrlich in den Staatsdienst aufgenommen wird, erhält in diesem die gleiche Stellung wie der Regierungsbaumeister.
5. Der etatsmäßig anzustellende Baubeamte erhält die Ernennung zum Königlichen Hochbaurat, Wasserbaurat, Eisenbahnbaurat, Maschinenbaurat usw.

Hiermit wird jedem, der sich dem Baufache widmet, die Möglichkeit gegeben, durch seine Leistungen einen entsprechenden Titel zu erwerben, und zwar einen solchen, der gesetzlich geschützt ist, nicht bloß in Preußen, sondern wohl in allen deutschen Ländern. Der Titel „Regierungsbaumeister“ wurde sicher in guter Absicht geschaffen, aber seine Schöpfer steckten anscheinend noch in den Anschauungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der Staat noch unbestritten der größte Bauherr des Landes war, und seinen Baubeamten

die größten und wichtigsten Aufgaben im Fache zufielen. Inzwischen hat der Staat diese Stellung verloren, der Privatbau überragt ihn weit. Daher kann dieser Titel den Baumeistern, die von vornherein die Absicht haben, sich dem Privatbauwesen zu widmen, nicht genügen, im Gegenteil kann der Regierungsbaumeister a. D. in den Augen der Bauherrn und auch des Publikums im Hinblick darauf nur schaden, daß der Inhaber in den Staatsdienst nicht aufgenommen worden war. Wer als Bauherr weiß, daß diese Aufnahme nach dem Ergebnis der Prüfungen erfolgt, wird sich freilich daran nicht stoßen, weil Gelehrsamkeit allein nicht den praktischen Baumeister macht, aber immerhin erscheint der Titel Regierungsbaumeister, wenn er auch von manchen Baubeamten als Ersatz für den unbeliebten Titel Bauinspektor gern angenommen ist, für die Allgemeinheit der Architekten und Ingenieure ohne Nutzen. Auch im Staatsdienst selbst ist er wenigstens unpraktisch; das Publikum erkennt darin wohl die Zugehörigkeit des Inhabers zur Regierung, aber nicht, in welchem Zweige der Bauverwaltung er tätig ist. Diese Teilung, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingeführt ist, ist für die bessere Ausbildung und damit für die größere Wertschätzung des Standes der Baumeister von außerordentlicher Bedeutung gewesen und wird es auch in Zukunft noch sein, es scheint daher wohl angezeigt, sie in dem Titel zu betonen.

Ueber die Idee, den Titel „Bau-Assessor“ einzuführen, verliere ich kein Wort weiter, als daß der Meister des Baues doch nicht als Beisitzer bei ihm, sondern als Ausführer und Berater gedacht werden kann. Weil man daher nach meiner Ansicht den Gebrauch der altgewohnten einfachen Benennung „Baumeister“ für jeden, der einen Bau — groß oder klein — ausführt, bei der überwiegend großen Mehrheit nicht wird unterdrücken können, das Wort allein oder mit irgend einem Zusatz als gesetzlich geschützter Titel dem Publikum nicht wird aufgedrungen werden können, so scheint es mir als das Richtigeste, dem höchst ausgebildeten und den ebenso bewährten Architekten und Ingenieuren den Titel Baurat zu verleihen. Daß solches ohne Schwierigkeit geschehen kann, beweist die Praxis der städtischen und der kommunalständischen Behörden, die schon seit lange ihren ersten Baubeamten diesen Titel verliehen haben

*) In dem Anschreiben zu dem Eingesandten spricht der Herr Verfasser seine Ansicht dahin aus, daß eine Regelung der Baumeisterfrage leichter durch Preußen als durch den Bundesrat bewirkt werden könne.

Die Besprechung vom 1. Dezember über die Wohnungsgesetzvorlage verlief äußerst lebhaft und anregend. Es ist beschlossen worden, daß auch unser Verein öffentlich Stellung nehmen solle und daß eine Kommission, zu welcher die elf Redner des Abends und zwar die Herren: Dr.-Ing. Stübgen, Koehn, Dr.-Ing. Weiß, Redlich, Wehl, Beuster, Dr.-Ing. von Ritgen, A. Gut, J. Uhlig, Oehmcke und Ahrends gewählt wurden, bis zum 15. Dezember Leitsätze ausarbeiten und dem Verein zur Beschlußfassung unterbreiten solle. Die Vereinsmitglieder werden dringend gebeten, Wünsche, Abänderungsvorschläge und Gedanken zu dem Gesetzentwurf möglichst umgehend schriftlich festzulegen und der Geschäftsstelle des A. V. B. zur Weitergabe an die Kommission als Material zustellen zu wollen.

B. Hoffmann

Freitag, 12. Dezember 1913, 5 1/2 Uhr: Sitzung des Vereinsvorstandes.
Die Geschäftsstelle des A. V. B.

Die Nr. 49 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine bringt einen Aufsatz über die **Behandlung von Personalangelegenheiten**, der auf die mannigfachen Schäden und Unzulänglichkeiten aufmerksam macht, die sich bei dem Ueber- und Untereinanderarbeiten der Menschen ergeben. Der Aufsatz enthält manchen Gedanken und Vorschlag zur Abänderung des zurzeit Gültigen, bei dessen Lesen viele sich fragen werden, wie es möglich sei, daß das noch nicht verwirklicht ist.

Soweit ist der Aufsatz wohl am Platze, als er das Gewissen schärft. Nur dürfte er sich nicht so vornehmlich an die Beamten wenden. In den Privatunternehmungen und bei den privaten Einzelpersonen, die zu ihrer Hilfe Dritte beschäftigen, sind die Verhältnisse zweifellos nicht günstiger für die Untergebenen als beim Staat, der in der angeordneten Hinsicht sicher noch derjenige Partner ist, der die menschlichen Schwächen im geringsten Umfange zur Entwicklung kommen läßt.

M. Guth

Unter dem Titel: **Adreßbuch der Baubehörden und Baubeamten im Deutschen Reich** ist ein neues Nachschlagewerk herausgegeben, das sich die Aufgabe gestellt hat, lediglich der Allgemeinheit und nicht den Baubeamten allein zu dienen. Deshalb sind auch alle Altersnotizen fortgeblieben und nur die Behörden mit ihren Beamten nach den näheren Bezeichnungen, Titeln und Namen aufgeführt.

17:26 cm, 340 Seiten, 6 M. bei Vorausbestellung, 8 M. nach Erscheinen. Kumpf & Reis, Verlagsbuchhandlung, Frankfurt a. M.

Einen beachtenswerten Vortrag über: **Die Diplomingenieure und den nationalökonomischen Doktorgrad** hielt unlängst im Verbands Deutscher Diplomingenieure der Patentanwalt Dr.-Ing. Dr. Alexander Lang. Der Vortrag ist jetzt in der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplomingenieure abgedruckt. (1. Dezember 1913.)

Die „Bauwelt“ schreibt in ihrer Nr. 49: Auf der Suche nach einem staatlich zu schützenden Titel ist neuerdings für Personen, die auf den Gebieten: Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, Chemie und Physik, Landmessung, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Botanik und Bakteriologie, Messungen, Prüfungen und Gutachten, Entwurfsarbeiten und Bauleitung, Betriebskontrollen und Revisionen unabhängig von Fabrikations-, Handels- und Unternehmern in gewerblich selbständiger Tätigkeit übernehmen und dadurch für die Ausübung amtlicher Revisionen, Taxen und anderer öffentlich-rechtlicher Funktionen geeignet sind, die Bezeichnung **Wardein** (Bauwardein, Landmesser- usw. Wardein) vorgeschlagen. Ein Gesetzentwurf über die Gründung von Wardeinkammern ist ausgearbeitet und wird von einer Anzahl von Herren, Ingenieuren, Chemikern, Landmessern vorgelegt.

Dr. Woy hat zu dem Vorschlage in der Zeitschrift für öffentliche Chemie (Jahrgang 1913, Heft 14) nähere Erläuterungen gegeben.

Unter dem Titel: **Die preußischen Ostmarken: I. Schlesien in Wort und Bild** veröffentlicht Georg Malkowsky im Verlage von George Westermann (Braunschweig und Berlin W 35, Lützowstraße 84) ein Werk, das als erster Sonderband eines umfassenderen Sammelwerkes dazu bestimmt ist, die Kultur und Kunstströmungen im deutschen Lande durch bildliche Veranschaulichung und Beschreibung eingehend zu schildern. Der Plan umfaßt, mit Preußen beginnend, alle deutschen Bundesstaaten. Das Hauptgewicht ist auf populäre Form der Darstellung gelegt.

230 Seiten, 21:28 1/2 cm mit zahlreichen Illustrationen, kart. 6 M., geb. als Weihnachtsgeschenk 6,75 M.

Der bekannte **Kalender für Architekten**, den der Regierungsbaumeister a. D. Albert Heinr. Heß in Wiesbaden im Berliner Verlage von W. & S. Loewenthal seit 13 Jahren herausgibt ist soeben in verbesserter Auflage für 1914 erschienen.

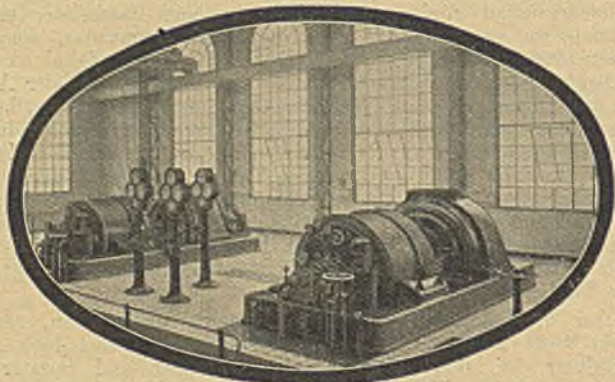
368 Seiten mit 232 Abbildungen, 9 1/2:16 1/2 cm.

Die Industrieabteilung der verflochtenen Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913 hat jetzt noch ein Werk „**Die Plätze der Aussteller der Industrieabteilung**“ zusammengestellt, das neben einem Verzeichnis der Aussteller dieser Abteilung 13 Situationspläne enthält. Bezugsquelle: Leipzig, Reitzenhainer Straße, Ausstellungsgebäude. 24:31 cm, 52 Seiten, 13 Tafeln. Preis 3 M.

Ankündigungen und Besprechungen

Daqua-Luftfilter

Die immer häufigere Verwendung von Luftfiltern bei Turbogeneratoren, Kompressoren und sonstigen Luft beziehungsweise Gase ansaugenden Gebläsen, bezweckt Reinigung der diesen Maschinen zugeführten Luft oder Gase von festen Staubeilchen, wodurch die Lebensdauer der Maschinen erhöht und Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Verschmutzen der Maschinenteile, wirksam vorgebeugt wird. Ganz besonders bei Turbogeneratoren, welche durchweg als geschlossene Maschinentypen gebaut und zur Kühlung von Stator und Rotor mit

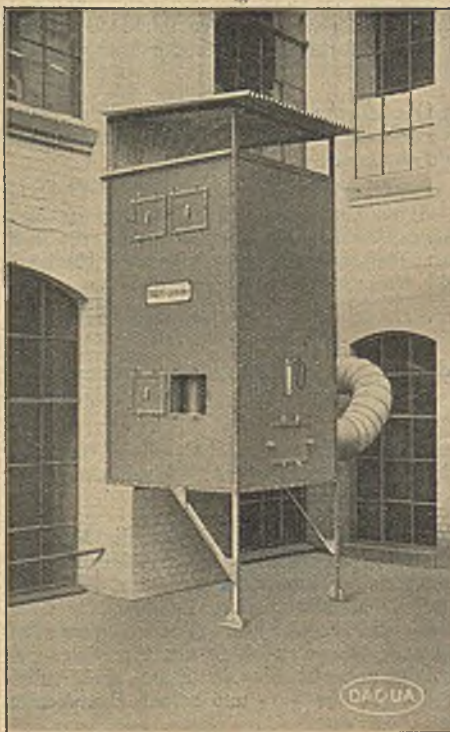


Elektrische Kraftzentrale
mit unterirdisch angeordneten Daqua-Luftfiltern für Reinigung der Kühltluft

künstlicher Ventilation versehen werden, kann durch Zuführung unfiltrierter Kühltluft der im Innern des Generators sich aus der Luft absondernde Staub leicht Kurzschluß oder eine hohe Erwärmung der Maschine herbeigeführt werden. Aus betriebstechnischen Gründen ist deshalb bei diesen und ähnlichen elektrischen Maschinen die Verwendung von Luftfiltern unbedingt erforderlich. Von den verschiedenen Luftfilterkonstruktionen haben sich die Daqua-Luftfilter in der Praxis bestens bewährt, sei es bei Luft beziehungsweise Gase ansaugenden Maschinen oder bei Heizungs- und Lüftungsanlagen zur Rei-

nigung des den zu beheizenden oder zu ventilierenden Räumen zuzuführenden Luftstromes. Die Daqua-Luftfilter sind staubdicht, verursachen

nur geringe Widerstände und passen sich auch schwierigen örtlichen Verhältnissen ganz hervorragend an. Die Reinigung der Filterelemente von dem abgesonderten Staub läßt sich bei Daqua-Luftfiltern auf leichte und bequeme Weise vornehmen. Was die Ausführung der Daqua-Luftfilter anbelangt, so werden dieselben für Innenräume, als auch zur Aufstellung im Freien geliefert. Die Vorzüge des Systems bestehen in geringem Durchgangswiderstand und großer Betriebssicherheit, einfacher und bequemer Reinigung, bester Raumausnutzung, geringen Anschaffungskosten, Leichtigkeit des Einbaus. Projektarbeit, Kostenschlag und Ingenieurbesuch auf Wunsch kostenlos durch Danneberg & Quandt in Berlin O 112.



Daqua-Luftfilter
in Verbindung mit einer Lüftungsanlage